

Die Schweizer Armee soll für den Informationskrieg gewappnet sein SEITE 12

Die FDP schliesst sich in der Öko-Politik der rot-grünen Seite an – die Linken staunen SEITE 13

«Das sind gravierende Verfahrensmängel»

Das Bundesgericht habe seine Aufsichtspflichten nicht wirklich wahrgenommen und Fehler gemacht, sagt Marianne Heer, Luzerner Kantonsrichterin und Lehrbeauftragte für Sanktionen- und Strafprozessrecht, im Gespräch mit Kathrin Alder und Daniel Gerny

Frau Heer, grosse Fälle verjähren, atmosphärische Störungen belasten die Arbeit am Bundesstrafgericht, Aufsichtspflichten werden nicht richtig wahrgenommen, und im Kanton Graubünden soll ein Richter gar ein Urteil eigenmächtig abgeändert haben. Wie schlecht steht es um die Justiz?

Ich will nicht beschönigen und sagen, alles sei gut. Man muss die Justiz kritisch beleuchten. Aber alles über einen Leisten zu schlagen, scheint mir problematisch. Es steht nicht schlecht um die Schweizer Justiz. Aus Zürich oder Bern zum Beispiel hören Sie nichts, sehr grosse Gerichtsbetriebe, die offenbar reibungslos funktionieren. Auch in der Westschweiz läuft es sehr gut. Es gibt aber Vorfälle, die nicht akzeptabel sind. Die Aufsicht des Bundesgerichts über das Bundesstrafgericht und das Auftreten des Bundesgerichtspräsidenten etwa beurteile ich kritisch.

Sie sprechen den Untersuchungsbericht an, den die Verwaltungskommission des Bundesgericht als Aufsicht über das Bundesstrafgericht verfasst hat. Es ging um die Abklärung von diversen Vorwürfen, unter anderem Mobbing, Sexismus und Spesenreiterei. Wie beurteilen Sie diesen Bericht?

Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass das Bundesgericht nicht in der Lage ist, die elementarsten Verfahrensrechte einzuhalten. Das rechtliche Gehör etwa wurde den Betroffenen offensichtlich nicht rechtsgenügend gewährt. Auch wenn ich den Fall nicht ausführlich kenne: Das Bundesgericht hat seine Aufsichtspflichten nicht wirklich wahrgenommen und Fehler gemacht.

Das Bundesgericht argumentiert, es seien alle Beteiligten befragt worden, womit das rechtliche Gehör gewährt worden sei. Reicht das aus Ihrer Sicht nicht aus? Nein – zumal das Gericht im Verlaufe der Untersuchung zu Resultaten gekommen ist, die die Betroffenen teilweise schwer belasten. Dazu hätten diese Stellung nehmen können müssen. Dass dies nicht geschehen ist, kann ich nicht verstehen. Ich könnte und wollte es mir in einem Gerichtsfall jedenfalls schlicht nicht leisten, so zu arbeiten.

Es gibt Hinweise darauf, dass es noch während der Untersuchung zu weiteren Vorfällen am Bundesstrafgericht gekommen ist – etwa in Form von sexist-



Marianne Heer macht dem Bundesgericht schwere Vorwürfe.

KARIN HOFER / SZF

tisch anmutenden Fasnachtsplakaten. Hinzu kommen persönlichkeitsverletzende Ausserungen des Bundesgerichtspräsidenten Ulrich Meyer, die er in der Pause während einer Befragung gemacht hat. Wie muss man das einordnen?

Soweit ich das in den Medien verfolgt habe, ist das für mich unhaltbar.

Was sagt das über die Qualität der Arbeit des Bundesgerichts aus? Ich halte es für sehr problematisch, dass dem Gericht derart gravierende Verfahrensmängel unterlaufen. Ich hoffe, dass man am Bundesgericht den Ernst der Lage erkennt.

Nach den Vorfällen am Bundesstrafgericht sind wir nun mit Verfahrensmängeln am Bundesgericht konfrontiert. Kann man von einer Krise der höchsten Gerichte sprechen?

Nein, so weit würde ich nicht gehen. Bei den Verfahrensfehlern des Bundesgerichts sprechen wir von einem Einzelfall. Dieser muss genau unter die Lupe genommen werden, so wie es die Geschäftsprüfungskommissionen jetzt tun. Wir müssen aber gleichzeitig aufpassen, dass wir jetzt nicht gleich den Stab über die gesamte Justiz brechen und Rückschlüsse auf die Qualität der Bundesgerichtsurteile ziehen. Dies, obwohl ich mir manchmal wünsche, dass die Kolleginnen und Kollegen in Lausanne etwas vertiefter Grundsatzprobleme bearbeiten. Ich lese oft höchsttrichterliche Urteile aus Deutschland und habe das Gefühl, dort ist es deutlich besser. Man hat dort offensichtlich mehr Freude am Beruf. Wir haben es aber im Zusammen-

hang mit der gegenwärtigen Situation nicht mit einem materielrechtlichen Problem zu tun, sondern mit fehlender Führungskompetenz und mangelnder Erfahrung bei der Durchführung einer administrativen Untersuchung.

Auch die Probleme am Bundesstrafgericht deuten auf Führungsprobleme hin, wenn von Mobbing und Sexismus die Rede ist. Haben Sie persönlich an Gerichten schon Sexismus erlebt oder beobachtet?

In der jüngeren Zeit erlebe ich dies nicht mehr, früher war dies dagegen gang und gäbe. Ich will keineswegs ausschließen, dass es auch heute noch zu sexistischen Übergriffen kommt, aber es ist kein Problem, von dem die Gerichte besonders betroffen sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass immer alles zum Besten steht: Lange Zeit hatten es Frauen in der von Männern geprägten Justiz sehr schwer, sich eine Position zu erkämpfen und anerkannt zu werden. Zu Beginn meiner Karriere, etwa als erstinstanzliche Richterin und vor allem später als Staatsanwältin, war ich als Frau praktisch allein auf weiter Flur. Aber auch in dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahren viel getan. Ich persönlich fühle mich heute sehr ernst genommen, obwohl ich denke, dass immer noch an Frauen höhere Anforderungen gestellt werden als an Männer.

Trotzdem: An Gerichten kommt es häufig oft zu atmosphärischen Problemen, die Stimmung ist bisweilen schlecht. Weshalb? Darüber habe ich mir schon viele Gedanken gemacht. Auf der einen Seite

haben wir an Gerichten eine sehr flache Hierarchie, im fachlichen Bereich sind letztlich alle gleichberechtigt. Gleichzeitig gibt es einen Präsidenten oder eine Präsidentin in administrativen Belangen. In diesem Bereich kann man wahnsinnig viel Einfluss nehmen. Das geht bis zur Steuerung der Rechtsprechung. Ich habe das selbst erlebt.

Wie meinen Sie das?

Das beste Beispiel ist die Zusammensetzung des Spruchkörpers. An Gerichten gibt es Seilschaften, es gibt Richter, bei denen weiss man, die sind immer einer Meinung und stimmen am Ende bei der Urteilsfindung gleich. Der Präsident oder die Präsidentin kann das Richterergium von Fall zu Fall bestimmen und so auch das Ergebnis steuern, wenn sie ihre Aufgabe nicht verantwortungsvoll wahrnimmt.

Über die administrative Leitung wird also letztlich Justizpolitik betrieben? Ja – und das halte ich für ein grosses Problem, das man endlich richtig angehen müsste. Es geht hier um die interne richterliche Unabhängigkeit, die mitunter gefährdet ist. Das ist wohl an vielen Gerichten so.

Spielt da auch Parteipolitik eine Rolle? Das glaube ich nicht, nein. Solche Entschiede sind eher rechtspolitisch motiviert. Das mag zwar häufig deckungsgleich sein mit der Parteipolitik. Aber dass man gezielt einer Partei helfen will, habe ich nie erlebt. Ich halte das im Übrigen auch nicht für ein neues Problem. Ich würde sogar sagen, früher hat es solche Einflussnahmen häufiger gegeben als heute.

Das alles erinnert stark an die «Fitzdiskussionen» von früher. Damals standen vor allem Verwaltung und Politik in der Kritik. Hat diese Diskussion nun auch die Gerichte erreicht? Hoffentlich. Ich glaube, früher wurde dieses Problem gar nicht behandelt, es blieb einfach unter dem Deckel. Mittlerweile ist die Sensibilität gestiegen, auch in den Medien. Die interne richterliche Unabhängigkeit wird aber auch heute noch viel zu wenig thematisiert.

Was könnte man besser machen? Man müsste an den Gerichten offen diskutieren. Transparenz ist wichtig. Aber das kann natürlich wiederum zu Unstimmigkeiten und Streitigkeiten führen. Und dann gibt es auch noch die Idee, für einen konkreten Fall den Spruchkörper per Zufallsgenerator zusammenzustellen. Allerdings bin ich keine grosse Anhängerin dieses Konzepts. Obwohl das Wissen natürlich breit sein muss, ist man, wenn man ehrlich ist, fachlich nicht in allen Bereichen gleich gut. Jeder Richter und jede Richterin hat Spezialgebiete. Aus meiner Sicht ist es effizient und sinnvoll, die Leute da einzusetzen, wo sie am meisten bringen. Das sind dann aber ja objektive Kriterien, die hier eine Rolle spielen.

Ganz generell gefragt: Werden überhaupt die geeigneten Personen als Richterinnen und Richter gewählt? Auch wenn ich den Parteienproporz an den Gerichten grundsätzlich befürworte, bin ich der Meinung, dass man die Parteizugehörigkeit bei der Auswahl zu stark gewichtet. Dagegen wird die Sozialkompetenz von Richterinnen und Richtern vernachlässigt. Die Probleme am Bundesstrafgericht zeigen diese nach meiner Einschätzung deutlich. Sozialkompetenz ist aber auch aus einem anderen Grund wichtig: Die Aufgaben von Richterinnen und Richtern ist

es, den Menschen zu verstehen zu geben, wie sie sich zu verhalten haben. Von solchen Persönlichkeiten darf erwartet werden, dass sie über das rein Fachliche hinaus eine Vorbildfunktion einnehmen können.

Geht es vor Gericht nicht vor allem um Rechtsfragen? Es geht um Rechtsfragen, aber nicht nur. Man kann einen Sachverhalt nicht einfach einer Rechtsnorm zuordnen – und schon hat man ein Resultat. Gesetze sind auslegungsbefähigt, man kann nicht alles generell-abstract regeln. Richterinnen und Richter haben einen grossen Ermessensspielraum – im Strafrecht beispielsweise, wenn es um die Bemessung von Schuld oder die Beurteilung der Gefährlichkeit von Straftätern geht.

Für viele Leute ist ein Gerichtsurteil ein Buch mit sieben Siegeln: Wer nicht Jurist ist, kann die Herleitungen oft kaum verstehen. Muss das so sein? Es gibt Richter, die sagen: Ich erkläre keine Urteile, die erklären sich von selbst. Ich bin hier entschieden anderer Meinung. Wir müssen uns um Verständlichkeit bemühen. Es muss das Ziel sein, dass Urteile von jenen, die sie betreffen und die sich dafür interessieren, nachvollzogen werden können. Gleichzeitig ist das Recht aber eine Wissenschaft. Die rechtlichen Fragen sind in der Tat oft sehr kompliziert. Es braucht

Ich könnte und wollte es mir in einem Gerichtsfall schlicht nicht leisten, so zu arbeiten.

deswegen beides: Neben dem Fachwissen braucht es bei der Urteilsfindung gerade im Strafrecht, wo ich hauptsächlich tätig bin, überdies auch Einfühlungsvermögen. Die Verständlichkeit von Urteilen ist wichtig, aber man darf ihr nicht alles andere unterordnen.

Während die Verwaltung und die Politik die Kommunikation professionalisiert haben, geben sich viele Gerichte noch nicht besonders offen. Ja, und ich habe die Folge davon in der Strafrecht sehr deutlich erlebt. Während die Staatsanwaltschaften schon lange professionell kommunizieren, beschränken sich manche Gerichte auf das Nötigste. Die Staatsanwaltschaft ist im Verfahren aber Partei. Dasselbe gilt übrigens auch für die Seite der Strafverteidiger, die ebenfalls vermehrt die Öffentlichkeit suchen. Es soll möglichst objektiv informiert werden, und die Gerichte müssen hier die Führung übernehmen. Die Gerichte müssen hier mitziehen.

Können Richter ihre Unabhängigkeit nicht besser wahren, wenn sie sich nicht an öffentlichen Debatten beteiligen? Wenn ich mich nicht der öffentlichen Diskussion aussetze, ist es sicher einfacher, unbeeinflusst zu bleiben. Die Kritik und die Diskussion in den Medien ist für viele Richterinnen und Richter eine riesige Herausforderung. Da entsteht Druck. Das fordert uns viel stärker in unserer Persönlichkeit. Aber damit müssen wir umgehen können. Diesen Anspruch habe ich an mich – und ich stelle ihn auch an andere Richterinnen und Richter.

Die Gesundheit der Zukunft

Frank Baumann im Gespräch mit Zukunftsforscher Georges T. Roos



Der 14-tägliche Podcast zur Gesundheit der Zukunft

Der Sanitas Health Forecast

sanitas.com/healthforecast